

## **Allgemeine Bedingungen für die Benutzung der Bäder**

Achalmbad, Hallenbad Orschel-Hagen, Hallenbad Betzingen und Wellenfreibad Reutlingen  
(im Folgenden „ABB“ genannt)

**gültig ab 01. Mai 2026**

### **1. Geltungsbereich und Zweck**

- 1.1 Die privatrechtlich gestalteten Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Bäder gelten für das Achalmbad mit sämtlichen Abteilungen, für die Schwimmhallen in den Stadtteilen Betzingen und Orschel-Hagen sowie für das Wellenfreibad Markwasen. Diese Bäder sind Einrichtungen der Stadtwerke Reutlingen GmbH zur Förderung der Gesundheit, der sportlichen Betätigung sowie der Erholung und Freizeitgestaltung. Ergänzend zu den ABB erlässt die Bäderleitung für die einzelnen Bäder Hausordnungen, die in den jeweiligen Bädern aushängen.
- 1.2 Ziel der ABB und der Hausordnung ist es, in den Bädern Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zu gewährleisten.
- 1.3 Die ABB sind für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten eines Bades anerkennt der Badegast die Bestimmungen der ABB, die jeweilige Hausordnung, die Tarifbestimmungen sowie alle sonstigen der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen und Anweisungen der Mitarbeiter der Bäder.
- 1.4 Für die Benutzung eines Bades oder einzelner Badeeinrichtungen durch Schulen, Vereine oder sonstige geschlossene Gruppen, gelten neben den ABB noch besondere Bedingungen. Die Lehrer, Vereins- und Übungsleiter sind für die Einhaltung der ABB mitverantwortlich.
- 1.5 Die neuen ABB treten am 1. Mai 2026 in Kraft. Sie ersetzen die Allgemeinen Bedingungen vom 1. Januar 2022.

### **2. Badegäste**

- 2.1 Die zur Verfügung stehenden Badeeinrichtungen können in der Regel von jedem Badegast innerhalb der für diese Badeeinrichtung geltenden Öffnungszeiten nach Entrichten des Eintrittsgeldes benutzt werden.
- 2.2 Personen
  - unter 6 Jahren,
  - die auf fremde Hilfe angewiesen sind,
  - die sich oder andere durch ihre Behinderung in Gefahr bringen könnten,dürfen die Badeeinrichtungen nur in Begleitung einer erwachsenen Person, der die Beaufsichtigung obliegt, benutzen.
- 2.3 Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen oder ansteckenden Krankheiten und Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, kann im Einzelfall die Benutzung der Badeeinrichtungen aus Sicherheitsgründen untersagt werden, wenn Gefahr für die Person oder andere Gäste besteht.
- 2.4 Im Innenbereich all unserer Bäder ist das Rauchen sowie die Benutzung von Dampfprodukten und ähnlichen Produkten, unabhängig von den darin verbrauchten Erzeugnissen, verboten.
- 2.5 Im Außenbereich des Achalmbades (Sonnenterrasse) sowie im Wellenfreibad Markwasen befinden sich separat ausgewiesene Raucherzonen. Ausschließlich in diesen Zonen ist das Rauchen oder Benutzen von Dampfprodukten erlaubt.
- 2.6 Ohne Rücksicht darauf, ob Innen- oder Außenbereich, ist in unseren Bädern jeglicher Konsum und Handel von und mit Cannabis und anderen Betäubungsmitteln verboten.
- 2.7 Auf die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonwiedergabegeräten oder Fernsehgeräten bitten wir grundsätzlich zu verzichten. Ausnahmen sind in den Hausordnungen festgelegt.

### **3. Öffnungs- und Benutzungszeiten**

- 3.1 Die Öffnungszeiten werden in den Bädern durch Aushang bekannt gegeben.
- 3.2 Aus betrieblichen und witterungsbedingten Gründen oder für Sonderveranstaltungen kann ein Bad oder eine einzelne Badeeinrichtung zeitweise geschlossen oder einem bestimmten Personenkreis vorübergehend ausschließlich zugewiesen werden.
- 3.3 Der Einlassschluss ist in allen Bädern eine ½ Stunde vor Betriebsende.

3.4 Die Schwimmbecken, die Sauna und das Dampfbad müssen zum Betriebsende und die Gebäude bzw. das Freibadgelände 15 Minuten nach Betriebsende verlassen werden. Eine entsprechende Durchsage vom Badpersonal wird durchgeführt und ist zu beachten. Im Achalmbad sind die Bistroöffnungszeiten davon nicht betroffen.

#### 4. Eintrittsberechtigung

4.1 Dem Badegast, der ein Bad ohne Eintrittsberechtigung betritt oder eine Eintrittskarte missbräuchlich verwendet, wird ein erhöhter Eintrittspreis gemäß der aktuellen Preisliste in Rechnung gestellt. Bis zur Bezahlung des erhöhten Eintrittsgeldes erteilen wir ein Hausverbot für alle Reutlinger Bäder. Darüber hinaus kann Strafantrag nach § 265 a StGB gestellt werden.

4.2 Gelöste Eintrittskarten können nicht zurückgenommen werden. **Tageskarten** sind nur am Tage des Kaufs gültig. Mit Verlassen des Bades verliert der Tageseintritt seine Gültigkeit und beim nächsten Wiedereintritt muss ein neuer Eintritt gelöst werden. Punktekarten haben ab dem Kaufdatum eine Gültigkeit von 4 Jahren und müssen innerhalb dieser Zeit aufgebraucht sein. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht grundsätzlich nicht und wird nur in begründeten Ausnahmefällen durch die Bäderleitung genehmigt. Hierbei können, je nach Ablaufdatum, Punkte abgezogen werden. Bei Saison- oder Jahreskarten ist eine Rückvergütung ausgeschlossen. Bei allen anderen gekauften Punktekarten entscheidet die Bäderleitung, ob die restlichen Punkte nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr rückvergütet werden oder nicht.

4.3 Saison- oder Jahreskarten sind personenbezogene Karten und haben eine Eintrittssperre von 3 Stunden, d.h., dass mit Betreten des Bades erst nach Ablauf von 3 Stunden ein Wiedereintritt mit dieser Karte möglich ist. Diese Karten sind personenbezogene Karten und dürfen **nicht** an andere Personen **weitergegeben werden**. Bei Verstößen kann die Karte eingezogen und weitere rechtliche Schritte eingeleitet werden.

4.4 Für verlorene Schrankschlüssel, Garderobenbänder oder -karten ist Kostenersatz gemäß der aktuellen Preisliste zu leisten. Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leih Sachen so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.

4.5 Bei schuldhaftem Verlust von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der jeweilige Betrag ist in der gültigen Preisliste aufgeführt.

4.6 Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten werden in den Bädern durch Aushang bekannt gegeben.

4.7 Bei Sonderveranstaltungen kann ein separates zusätzliches Entgelt gefordert werden.

#### 5. Benutzung der Badeeinrichtungen

5.1 Der Badebetrieb erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Jeder Badegast hat sich daher so zu verhalten, dass andere Badegäste nicht gestört, belästigt, gefährdet oder geschädigt werden. Auch durch sportliche Übungen und Spiele, unachtsames Schwimmen, Springen oder Tauchen dürfen andere Badegäste nicht behindert werden. Der Badegast haftet für jeden Schaden, den er schuldhaft verursacht.

5.2 Der Aufenthalt in den Bädern ist nur in üblicher Badekleidung gestattet, Ausnahmen regelt die Hausordnung.

5.3 Der Badegast hat sich vor Benutzung der Schwimmbecken gründlich zu duschen.

5.4 Aus Sicherheitsgründen sollten folgende Regeln beachtet werden: nicht vom seitlichen Beckenrand in die Schwimmbecken springen, andere untertauchen oder in die Schwimmbecken stoßen. Sprünge vom Startblock und Sprungturm geschehen auf eigene Gefahr. Der Badegast muss unbedingt darauf achten, dass der Sprungbereich frei ist und kein anderer Badegast durch seinen Sprung gefährdet wird.

5.5 In den Schwimmbecken dürfen keine Gegenstände, die andere Badegäste behindern könnten, wie z.B. Luftmatratzen, Tauchgeräte und Schwimmflossen, verwendet werden. Ausnahmen, insbesondere bei Veranstaltungen, können zugelassen werden. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr.

5.6 Die Benutzung der Fitnessgeräte und sonstiger Freizeiteinrichtungen geschieht auf eigene Gefahr.

- 5.7 Kinderplanschbecken, Spielbereiche und -geräte dürfen nur von Kindern im entsprechenden Alter auf eigene Gefahr benutzt werden.
- 5.8 Tiere dürfen nicht in die Bäder mitgenommen werden.
- 5.9 Plakate oder andere Werbemittel dürfen im Bereich der Bäder nur mit besonderer Erlaubnis der Stadtwerke Reutlingen GmbH angebracht werden. Grundsätzlich ist es nicht gestattet, Werbematerial zu verteilen, Waren und Leistungen anzupreisen und zu verkaufen sowie Unterschriften, Geld usw. zu sammeln oder zu betteln.
- 5.10 Die Benutzung der Schwimmbecken durch größere Gruppen sowie die Durchführung sportlicher Übungen und Spiele ist nur mit Genehmigung des aufsichtführenden Mitarbeiters der Bäder erlaubt.
- 5.11 Die gewerbsmäßige Erteilung von Schwimmunterricht ohne Genehmigung der Bäderleitung ist nicht erlaubt. Diese muss schriftlich im Vorfeld eingeholt werden.
- 5.12 Das Mitbringen alkoholischer Getränke ist nicht erlaubt. Alkoholisierte Personen erhalten keinen Zutritt oder können des Bades verwiesen werden.
- 5.13 In den **textilfreien Bereichen**, insbesondere Duschen, Sauna, Dampfbad, Tauchbecken etc. sind **keine Fotoapparate, Smartphones oder Tablets**, mit denen Fotoaufnahmen gemacht werden können, gestattet. Jegliches Fotografieren ist aus Schutz der Persönlichkeitsrechte der Badegäste nicht gestattet. Ausnahmefälle werden durch das Personal vor Ort auf Anfrage geregelt.

## 6. Betriebshaftung

- 6.1 Bei einem Personen-, Sach- oder Vermögensschaden, den ein Badegast bei der Benutzung von Badeeinrichtungen erleidet, haften die Bäder und ihre Mitarbeiter nicht.
- 6.2 Dies gilt jedoch nicht im Falle vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder arglistigen Handelns seitens der Badmitarbeiter oder unserer Erfüllungsgehilfen, im Falle der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit durch Badmitarbeiter oder unserer Erfüllungsgehilfen oder Übernahme einer Garantie oder bei sonstigen gesetzlich zwingenden Haftungstatbeständen.
- 6.3 Eine Haftung für Risiken, die in der Gesundheit des Badegastes begründet sind, ist ausgeschlossen.
- 6.4 Für zerstörte, beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände in den Bädern wird nicht gehaftet. Dies gilt auch für Sachen, die in Kleiderablagen oder Schließfächern abgelegt sind sowie für abgestellte Fahrzeuge.

## 7. Fundgegenstände

- 7.1 Geldbeträge, Wertsachen und sonstige Gegenstände, die in den Bädern gefunden werden, sind unverzüglich bei der Aufsicht abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

## 8. Aufsicht

- 8.1 Der aufsichtführende Mitarbeiter der Bäder und/oder entsprechend beauftragte Erfüllungsgehilfen (beides zusammen „Aufsicht“) üben gegenüber den Badegästen das Hausrecht aus und sorgen für Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Anordnungen der Aufsicht müssen befolgt werden, auch wenn der Badegast sich vorbehält, Beschwerde einzureichen.
- 8.2 Die Aufsicht kann einen Badegast aus dem Bad verweisen, der
- andere Badegäste stört, behindert, belästigt, gefährdet oder schädigt, oder
  - Badeeinrichtungen vorsätzlich verunreinigt oder beschädigt, oder
  - trotz Hinweises durch die Aufsicht gegen die ABB und die mitgeltenden Bestimmungen verstößt.
- In diesem Fall wird der Eintrittspreis nicht zurückerstattet. Kommt ein Badegast der Aufforderung das Bad zu verlassen nicht nach, wird Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch gestellt werden. Auch kann ihm die weitere Benutzung der Bäder zeitweise oder dauerhaft untersagt werden. Kosten, die durch die Behebung von Schäden und Verunreinigungen entstehen, werden dem Schadensverursacher/Verschmutzer in Rechnung gestellt. Dieser verpflichtet sich solche Rechnungen im auf der Rechnung genannten Zeitrahmen zu begleichen.
- Ebenso werden die tatsächlichen Kosten oder mindestens die pauschalen Kosten, sowie Vertragsstrafen, entsprechend den aktuellen Preislisten, die durch Verstöße gegen diese ABB entstehen, dem Badegast in Rechnung gestellt und können auch gleich vor Ort von der Aufsicht verlangt und vereinnahmt werden.